



REGLEMENT ZUR LEISTUNGSSPORTFÖRDERUNG VERBÄNDE & ATHLETEN

Nur wer sich hohe Ziele setzt, kann sich weiterentwickeln!
(Sportcodex, 2014)

Bewilligt vom LOC Vorstand am: 18. März 2017
Genehmigt durch die LOC Delegiertenversammlung am: 9. Mai 2017
Änderungen genehmigt durch
die ausserordentliche Delegiertenversammlung des LOC am: 22. November 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Leistungssportförderung allgemein	3
2.	Leistungssportförderung Verbände	4
2.1.	Kriterien	4
2.2.	Berechnung Förderbeitrag.....	5
2.3.	Indirekte finanzielle Förderung	8
2.4.	Förderung der olympischen Missionen und deren Vorbereitung	8
2.5.	Olympic Solidarity.....	8
3.	Leistungssportförderung Athleten	9
3.1.	Olympische Sportarten	9
3.2.	Nicht-olympische Sportarten.....	12
3.3.	Erfolgprämien	14
4.	Eingabeverfahren Leistungssportförderung	15

Vorbemerkungen:

In diesem Dokument wird der Einfachheit halber nur die männliche Formulierung verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich mit eingeschlossen. Ausserdem werden die dem LOC angeschlossenen Sportverbände und Einzelvereine verallgemeinernd als Sportverbände bezeichnet.

Die Bezeichnung Leistungs- und Spitzensport wird ein diesen Richtlinien vereinfachend als Leistungssport bezeichnet.

1. Leistungssportförderung allgemein

Zu den zentralen Aufgaben des Liechtenstein Olympic Committee gehören:

- die Förderung des Leistungs- und Spitzensports sowie der damit verbundenen Strukturen und
- die Sicherstellung, Vorbereitung und Durchführung der Teilnahme Liechtensteins mit Athleten an Olympischen Veranstaltungen.

Für die Leistungssportförderung der Verbände und Athleten sowie für die Vorbereitung auf und die Organisation und Durchführung von Mission an Olympische Veranstaltung¹ stehen folgende Mittel zur Verfügung²:

Leistungssportförderung Verbände	CHF 1'035'000.-
Leistungssportförderung Athleten	CHF 390'000.-
Vorbereitungsprojekte Olympische Events	CHF 150'000.-
Olympische Missionen	CHF 200'000.-
TOTAL	CHF 1'775'000

Die Beiträge werden vom LOC nur ausbezahlt oder für den Sportverband eingesetzt, wenn sich der jeweilige Sportverband aktiv für die Werte des Sportcodex einsetzt und sein Handeln darauf basiert.

¹ Olympische Spiele, European Games, Kleinstaatenspiele, Youth Olympic Games, European Youth Olympic Festival.

² Die Summe der zur Verfügung stehenden Fördermittel hängt vom Finanzbeschluss des Landtages ab und kann deshalb Änderungen erfahren.

2. Leistungssportförderung Verbände

Sportverbände werden entsprechend ihren Aufwendungen für den Leistungssport gefördert. Dies soll gewährleisten, dass alle Verbände gleichermassen unterstützt werden, ihren Athleten ein optimales Umfeld bieten zu können. Sportverbände, welche ein qualitativ hochwertiges Unterstützungsangebot für ihre Athleten liefern, werden in ihrem Bestreben unterstützt.

Die Leistungssportförderung Verbände ermöglicht es den Sportverbänden, ihren Athleten im Nachwuchs-, Leistungs- und im Spitzensport ein qualitativ hochwertiges Trainingsumfeld zur Verfügung zu stellen.

Die Förderung unterstützt die Sportverbände für ihre finanziellen Aufwendungen in den Bereichen:

- Leistungssportrelevanter Trainingsbetrieb (Sportschultraining, Kadertraining, Trainerlöhne, Trainingslager, Infrastruktur),
- Leistungssportrelevanter Wettkampfbetrieb (Internationale Wettkämpfe im In- und Ausland),
- Unterstützende, leistungssportrelevante Massnahmen (zusätzliche Betreuung bei Wettkämpfen oder während des Trainingsbetriebs).

Das Antragsverfahren sowie der Auszahlungsmodus für die Leistungssportförderung Verbände und die Leistungssportförderung Athleten wird im Kapitel 3 detailliert beschrieben.

2.1. Kriterien

Ein Sportverband kann Förderungen im Bereich Leistungssport beantragen, wenn er folgende Voraussetzung erfüllt:

- Der Sportverband hat ein Leistungssportprogramm³ entwickelt, welches dem LOC vorgelegt und vom Leistungssport-Ausschuss genehmigt wurde.

Für das Leistungssportprogramm ist die Vorlage des LOC zu verwenden. Es beinhaltet zwingend:

- Eine definierte Kaderstruktur mit Athletenweg;
- Die Einteilung der Trainer gemäss Trainerqualifikationsstruktur LOC⁴;
- Benennung eines Leistungssportverantwortlichen pro Sportart, welcher über alle sportlichen Prozesse im Bilde ist und als Ansprechpartner für das LOC fungiert.

Anrecht auf die Leistungssportförderung Verbände haben sowohl olympische wie auch nicht-olympische Sportarten.

³ Eine Vorlage für das Leistungssportprogramm ist als separates Dokument erhältlich.

⁴ Sh. Vorlage Leistungssportprogramm

2.2. Berechnung Förderbeitrag

Kosten, welche dem Sportverband bei der Realisierung seines Leistungssportprogramms entstehen, können durch das LOC subsidiär wie folgt rückerstattet werden:

- Das LOC finanziert maximal 50 % der anfallenden Kosten aus dem Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportverbände (ohne Trainerlöhne);
- Das LOC finanziert bis zu 50 % der Trainerlöhne. Der maximale Unterstützungsbeitrag pro Trainer beträgt CHF 40'000.-. Der genaue Beitrag errechnet sich anhand der Ausbildungsqualifikationen des Verbandstrainers gemäss Trainerqualifikationsstruktur LOC. Dies gilt auch, wenn ein Sportverband eine Trainerleistung bei externen Partnern einkauft;
- Stellt der Verband für die Sportschule einen A-Trainer gemäss Trainerqualifikationsstruktur LOC an, erhält er zusätzlich einen Pauschalbetrag von CHF 10'000.-.
- Das LOC finanziert maximal 20 % der Kosten für die Traineraus- und -Weiterbildung ausserhalb des Jugend+Sport Ausbildungsprogramms. Der maximale Beitrag pro Trainer beträgt CHF 1'000.-;
- Das LOC finanziert pro Sportverband maximal 20 % der Kosten für zusätzliche Betreuung wie z. B. Servicemann, Material, Physiotherapeuten etc. Der maximale Unterstützungsbeitrag im Bereich Material beträgt CHF 400.- pro Athlet.
- Für die Organisation von internationalen Wettkämpfen im Inland kann der Sportverband einen Pauschalbetrag analog dem Reglement „Internationale Sportveranstaltungen im Fürstentum Liechtenstein“ der Stabsstelle für Sport beantragen⁵.

Die nachfolgende Tabelle zeigt ein Beispiel einer Berechnung des Verbandsbeitrages aus der Leistungssportförderung Verbände.

⁵ <http://www.llv.li/#/11843/internationale-wettkampfe-im-inland>

Beispiel Kalkulation der Leistungssportförderung Verbände

Verband: Verband A

Sportarten:

Leistungssportverantwortlicher: Max Muster

Zuständig für die Abrechnung: Muster Max

Berechnung Verbands-Faktor Trainerlöhne gemäss Trainerqualifikationsstruktur LOC				
	Stellenprocente	Einzel-Faktor	Anteil	Summe
A Trainer	100	0.5	63%	0.31
B Trainer	60	0.3	38%	0.11
Verbands-Faktor	160		100%	0.425

Berechnung Verbandsbeitrag Leistungssport: Kosten die innerhalb des Leistungssportprogramms anfallen				
Beschreibung	Exemplarisch	Faktor	Betrag	Bemerkung
Teilnahme oder Infrastrukturkosten	CHF 1'000.00			
Unterkunft	CHF 5'000.00			
Reisekosten	CHF 2'000.00			
Verpflegung	CHF 3'000.00			
Trainingslager	CHF 11'000.00	0.5	CHF 5'500.00	
Startgebühren	CHF 800.00			
Unterkunft	CHF 6'000.00			
Reisekosten	CHF 2'500.00			
Verpflegung	CHF 3'000.00			
internationale Wettkämpfe	CHF 12'300.00	0.5	CHF 6'150.00	
Kosten Trainingsbetrieb Gesamt	CHF 25'300.00	0.5	CHF 12'650.00	
Trainerkosten	CHF 120'000.00	0.425	CHF 51'000.00	
Löhne	CHF 120'000.00			
A-Trainer Sportschule	CHF 10'000.00	1	CHF 10'000.00	Pauschalbetrag
Ausbildung ausserhalb J&S	CHF 5'000.00	0.2	CHF 1'000.00	Maximalbetrag/Trainer
Material	CHF 7'000.00			Maximalbetrag/Athlet
Servicemann, Physio	CHF 15'000.00			
Zusätzliche Betreuungskosten	CHF 22'000.00	0.2	CHF 4'400.00	
internationale Wettkämpfe im FL	CHF 2'000.00			Pauschal nach Reglement
Sportarteneinteilung (olympisch = 1, nicht olympisch = 0.8)				1
Maximaler Totalbetrag				CHF 79'050.00

Die Durchführbarkeit der neuen Förderstruktur setzt die Einhaltung des Sportcodex durch die Sportverbände, im Besonderen in Bezug auf Fairness und Respekt, voraus.

Die Korrektheit der Angaben der Sportverbände kann stichprobenartig durch eine externe Revisionsstelle kontrolliert werden. Bei unwahren Angaben oder Missbrauch der neuen Leistungssportförderstruktur durch einen Sportverband behält sich das LOC vor, Leistungen zu kürzen oder ganz auszusetzen.

Die endgültige Berechnung des Förderbetrages Leistungssportförderung Verbände pro Verband erfolgt folgendermassen:

1. Der aus der Berechnung resultierende Förderbetrag der einzelnen Sportverbände wird in die Gesamtkalkulation übernommen;
2. Die daraus entstehende Summe aller Maximalbeträge wird ins Verhältnis zum zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Leistungssportförderung Verbände gesetzt;
3. Ist der daraus resultierende Faktor kleiner als 1.0 werden die einzelnen Förderbeiträge mit diesem Faktor multipliziert;
4. Daraus resultiert der endgültige Förderbetrag pro Verband.

Ausserdem gilt:

- Übersteigt der Faktor den Wert 1.0 werden aus den nicht verwendeten Mittel Rückstellungen gebildet.
- Entsteht in den Folgejahren ein Faktor der kleiner als 0.7 ist können die Rückstellungen genützt werden, um den Faktor bis maximal 0.9 anzuheben.
- Liegt der Faktor während mehr als 3 Jahren unter 0.7 oder über 1.0 muss die Verbandsförderung Leistungssport überarbeitet werden.

Die folgende Tabelle zeigt zum besseren Verständnis die exemplarische Verteilung der Fördermittel aus der Leistungssportförderung Verbände auf 15 Sportverbände.

Aufteilung der Leistungssportförderung Verbände

		Faktor
Förderbetrag Leistungssportverbände	CHF 900'000.00	
Summe Kalkulation Verbände	CHF 1'035'050.00	0.87

	Kalkulation Verbände	Faktor	Beitrag Verband
Verband A	CHF 79'050.00	0.87	CHF 68'735.81
Verband B	CHF 35'000.00	0.87	CHF 30'433.31
Verband C	CHF 20'000.00	0.87	CHF 17'390.46
Verband D	CHF 50'000.00	0.87	CHF 43'476.16
Verband E	CHF 50'000.00	0.87	CHF 43'476.16
Verband F	CHF 110'000.00	0.87	CHF 95'647.55
Verband G	CHF 37'000.00	0.87	CHF 32'172.36
Verband H	CHF 56'000.00	0.87	CHF 48'693.30
Verband I	CHF 40'000.00	0.87	CHF 34'780.93
Verband J	CHF 120'000.00	0.87	CHF 104'342.79
Verband K	CHF 250'000.00	0.87	CHF 217'380.80
Verband L	CHF 12'000.00	0.87	CHF 10'434.28
Verband M	CHF 90'000.00	0.87	CHF 78'257.09
Verband N	CHF 21'000.00	0.87	CHF 18'259.99
Verband O	CHF 65'000.00	0.87	CHF 56'519.01
Total	CHF 1'035'050.00		CHF 900'000.00

2.3. Indirekte finanzielle Förderung

Das LOC bietet den Sportverbänden folgende zusätzliche Dienstleistungen:

- Eine athletische und sporttheoretische Ausbildung der Sportschüler;
- Sportmedizinische Untersuchungen, Leistungsdiagnostik und Doping Prävention.

2.4. Förderung der olympischen Missionen und deren Vorbereitung

Die Kosten, welche durch die Beschickung an Olympische Events⁶ durch Transport, Unterkunft, Kost und Logis sowie für Ausrüstung entstehen, werden vom LOC getragen.

Für die Vorbereitung von Athleten aus einem Pre-Olympic Team stehen zusätzliche Gelder zur Verfügung. Der Sportverband kann für Projekte, die der direkten Vorbereitung der Athleten auf Olympische Events dienen, Fördergelder beantragen.

2.5. Olympic Solidarity

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) unterstützt durch sein Förderprogramm Olympic Solidarity Sportverbände und Athleten in ihrer Vorbereitung auf Olympische Spiele und Youth Olympic Games. Diese Beiträge können vom Sportverband über das LOC bei Olympic Solidarity beantragt werden.

⁶ Olympische Sommer- und Winterspiele, European Games, Games of the Small States of Europe, Youth Olympic Games, European Youth Olympic Festival.

3. Leistungssportförderung Athleten

Athleten müssen über mehrere Jahre systematisch ausgebildet werden, um international erfolgreich sein zu können. Basierend auf dem Sportförderkonzept Liechtenstein bilden diese Richtlinien die Grundlage für eine langfristig aufgebaute, zielorientierte und ganzheitliche Spitzen- und Leistungssportförderung.

Um die Athleten zielgerichtet unterstützen zu können, werden sie anhand ihrer aktuellen Leistungsvermögens und ihres Entwicklungspotentials in sog. Förderkader eingeteilt. Die Einteilung in die jeweiligen Förderkategorien unterliegt ...

- sportartübergreifenden Richtlinien und
- sportartspezifischen Kriterien, welche der jeweilige Sportverband in seinem Leistungssportprogramm definiert.

Bei der Einteilung in die jeweiligen Förderkader wird zwischen olympischen und nicht-olympischen Sportarten unterschieden. Auch Teamsportler können in ein LOC Förderkader aufgenommen werden.

Nachfolgend werden die verschiedenen Förderkader, das Aufnahmeverfahren, die Aufnahmekriterien sowie die unterschiedlichen Leistungen seitens des LOC beschrieben.

3.1. Olympische Sportarten

Die Leistungssportförderung Athleten für Olympische Sportarten wird in drei Förderkategorien unterteilt:

1. Talent Team
2. Olympic Potential Team
3. Olympic Team

3.1.1. Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren

Sportverbände können Athleten für die jeweiligen Förderkader nominieren, sofern diese die sportartspezifischen Kriterien gemäss Leistungssportprogramm erfüllen. Das Leistungssportprogramm muss vom Leistungssport-Ausschuss des LOC genehmigt sein.

Mit den nominierten Athleten und einem vom Athleten gewählten Verbandsvertreter (bei Minderjährigkeit auch einem Elternteil) findet ein persönliches Bewerbungsgespräch mit dem LOC statt.

Die definitive Entscheidung über die Aufnahme in einen Förderkader und die damit verbundenen Leistungen und Verpflichtungen trifft der Leistungssport-Ausschuss. Die Aufnahme in einen Förderkader gilt grundsätzlich für ein Jahr. Unter besonderen Umständen kann eine sofortige Aufhebung des Förderstatus erfolgen.

Zusätzlich zu den sportartspezifischen Kriterien muss der Athlet folgende sportartübergreifenden Kriterien für den jeweiligen Förderkader erfüllen:

Talent Team

- Ein Athlet des Talent Teams zeichnet sich durch überdurchschnittliche Leistungen, überdurchschnittliches Talent und überdurchschnittlichen Einsatz aus.
- Die Aufnahme eines Athleten ins Talent Team erfolgt frühestens mit dessen Eintritt in die 1. Klasse der Sekundarstufe 1.
- Die Zugehörigkeit zum Talent Team endet spätestens mit der Vollendung des 20. Lebensjahres.

Olympic Potential Team

- Es werden Athleten ins Olympic Potential Team aufgenommen, bei welchen die Aussicht auf eine zukünftige Qualifikation für olympische Spiele im Zeitraum von vier bis acht Jahren realistisch erscheint. Grundlage für diese Beurteilung bilden das vorhandene Potential des Athleten und dessen erreichte Wettkampfergebnisse.
- Die Aufnahme ins Olympic Potential Team erfolgt in der Regel vor dem Erreichen des 30. Altersjahres.
- Die Zugehörigkeit im Olympic Potential Team ist auf 7 Jahre beschränkt.
- Bei Eintritt in das Olympic Potential Team werden mit dem Sportverband und dem Athleten jährlich verbindliche Leistungsziele festgelegt. Diese Ziele gelten als Verbleibkriterien im Olympic Potential Team.
- Im Falle einer Verletzung entscheidet der Leistungssport-Ausschuss nach Rücksprache mit dem Trainer und dem Athleten über den Verbleib im Olympic Potential Team.

Olympic Team

- Ins Olympic Team werden Athleten aufgenommen, bei denen die aktuellen Leistungen einer direkten Qualifikation für die olympischen Spiele entsprechen. Ausschlaggebend für diese Beurteilung sind die internationalen und nationalen Qualifikationskriterien der letzten Olympischen Spiele. Sollte eine Sportart im Hinblick auf kommende olympische Spiele aus dem Programm fallen, ist diese Beurteilung hinfällig, eine Aufnahme ins Olympic Team jedoch trotzdem möglich.
- Für einen Verbleib im Olympic Team müssen die internationalen und nationalen Qualifikationskriterien der letzten Olympischen Spiele jährlich bestätigt werden.
- Im Falle einer Verletzung entscheidet der Leistungssport-Ausschuss nach Rücksprache mit dem Trainer und dem Athleten über den Verbleib im Olympic Team.

3.1.2. Förderleistungen

Abhängig von der Einteilung in einen entsprechenden Förderkader können die Athleten unterschiedliche Förderleistungen erhalten.

Um die im Folgenden beschriebenen Leistungen beziehen zu können, bedarf es einer Genehmigung durch das LOC.

Beiträge, welche in Training bzw. Trainer, Trainingslager oder Wettkampf (Transport, Unterkunft, Verpflegung, etc.) sowie Material investiert werden, müssen vorab mittels Projektbeschreibung beim LOC beantragt und genehmigt werden. Diese finanzielle Unterstützung wird für Angebote gesprochen, die nicht vom Verband getragen werden bzw. nicht im Leistungssportprogramm des Sportverbandes enthalten sind.

Die gesprochenen Beträge werden nach Abschluss der jeweiligen Projekte und nach Eingabe eines Schlussberichts und der Schlussrechnung ausbezahlt.

Talent Team

Mitglieder des Talent Teams ...

- Erhalten ein erweitertes Angebot im Leistungssupportbereich gemäss Athletensupportprogramm⁷;
- Können eine finanzielle Unterstützung für den Besuch einer Sportschule im Ausland beantragen.

Olympic Potential Team

Mitglieder des Olympic Potential Teams ...

- Wird für Training bzw. Trainer, Trainingslager oder Wettkampf (Transport, Unterkunft, Verpflegung, etc.) sowie Material ein jährliches Budget von maximal CHF 8'000.- zugesprochen;
- Profitieren von einem erweiterten Angebot im Leistungssupportbereich gemäss Athletensupportprogramm;
- Können auf Wunsch durch das LOC angestellt werden. Das jährliche Nettogehalt variiert zwischen CHF 5'000.- bis CHF 15'000.-. Voraussetzungen für eine Anstellung sind eine abgeschlossene Schulausbildung, und die Absicht, ihren Sport professionell zu betreiben⁸.

⁷ Das Athletensupportprogramm ersetzt die Ergänzungsleistungen. Es beinhaltet: sportmedizinische Betreuung, Leistungsdiagnostik, Sporternährung, -physiotherapie, -psychologie, Die Teilnahme am Präventionsprojekt, Zugang zu Sportstätten sowie kostenlose oder vergünstigte Produkte von LOC Partnern und dem Leasing Angebot für Autos von Toyota.

⁸ Der Athlet arbeitet reduziert (bis zu max. 50 %) oder absolviert ein Teilzeitstudium.

Olympic Team

Mitglieder des Olympic Teams ...

- Können auf Wunsch durch das LOC angestellt werden. Das jährliche Nettogehalt beträgt maximal CHF 24'000.-;
- Profitieren von einem erweiterten Angebot im Leistungssupportbereich gemäss Athletensupportprogramm.

3.2. Nicht-olympische Sportarten

Die nicht-olympische Leistungssportförderung Athleten wird in zwei Förderkategorien unterteilt.

1. Talent Team
2. International Potential Team

Nachfolgend werden das Aufnahmeverfahren, die Aufnahmekriterien sowie die unterschiedlichen Leistungen seitens des LOC beschrieben.

3.2.1. Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren

Sportverbände können Athleten für die jeweiligen Förderkader nominieren, sofern diese die sportartspezifischen Kriterien gemäss Leistungssportprogramm erfüllen. Das Leistungssportprogramm muss vom Leistungssport-Ausschuss des LOC genehmigt sein.

Mit den nominierten Athleten und einem vom Athleten gewählten Verbandsvertreter (bei Minderjährigen auch einem Elternteil) findet ein persönliches Bewerbungsgespräch mit dem LOC statt.

Die definitive Entscheidung über die Aufnahme in einen Förderkader und die damit verbundenen Leistungen und Verpflichtungen trifft der Leistungssport-Ausschuss. Die Aufnahme in einen Förderkader gilt grundsätzlich für ein Jahr. Unter besonderen Umständen kann eine sofortige Aufhebung des Förderstatus erfolgen.

Zusätzlich zu den sportartspezifischen Kriterien muss der Athlet folgende sportartübergreifenden Kriterien für den jeweiligen Förderkader erfüllen:

Talent Team

- Ein Athlet des Talent Teams zeichnet sich durch überdurchschnittliche Leistungen, überdurchschnittliches Talent und überdurchschnittlichen Einsatz aus.
- Die Aufnahme eines Athleten ins Talent Team erfolgt frühestens mit dessen Eintritt in die 1. Klasse der Sekundarstufe 1.
- Die Zugehörigkeit zum Talent Team endet spätestens mit der Vollendung des 20. Lebensjahrs.

International Potential Team

- Ins International Potential Team werden Athleten aufgenommen, bei welchen die Aussicht auf zukünftige Spitzenklassierung bei Europa- oder Weltmeisterschaften aufgrund des Potentials und den vorhandenen Ergebnissen realistisch erscheint.
- Die Aufnahme ins International Potential Team erfolgt in der Regel vor dem Erreichen des 30. Lebensjahres
- Beim Eintritt ins International Potential Team werden mit dem Sportverband und dem Athleten verbindliche Ziele festgelegt, welche jährlich erreicht werden müssen. Diese Ziele gelten als Verbleibkriterien im International Potential Team.
- Im Falle einer Verletzung entscheidet der Leistungssport-Ausschuss nach Rücksprache mit dem Trainer und dem Athleten über den Verbleib im International Potential Team.

3.2.2. Förderleistungen

Abhängig von der Einteilung in einen entsprechenden Förderkader erhalten die Athleten unterschiedliche Förderleistungen. Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei den olympischen Sportarten.

Talent Team

Mitglieder des Talent Teams ...

- Erhalten ein erweitertes Angebot im Leistungssupportbereich gemäss Athletensupportprogramm;
- Können eine finanzielle Unterstützung für den Besuch einer Sportschule im Ausland beantragen.

International Potential Team

Mitglieder des International Potential Teams ...

- Erhalten für Training bzw. Trainer, Trainingslager oder Wettkampf (Transport, Unterkunft, Verpflegung, etc.) sowie Material ein jährliches Budget von maximal CHF 8'000.-;
- Profitieren von einem erweiterten Angebot im Leistungssupportbereich gemäss Athletensupportprogramm.

3.3. Erfolgsprämien

Zusätzlich zur Athletenförderung erhalten Athleten für aussergewöhnliche Leistungen an Welt- und Europameisterschaften, Welt- und Europacups, den entsprechenden Juniorenwettbewerben und den Kleinstaatenspielen Erfolgsprämien anhand des Prämienreglements der Stabsstelle für Sport⁹.

⁹ <http://www.llv.li/files/ssp/reglement-pramien.pdf>

4. Eingabeverfahren Leistungssportförderung

Sportverbände, welche im Leistungssport aktiv sind und Fördergelder aus den Bereichen Leistungssportförderung Verbände und Leistungssportförderung Athleten beziehen wollen, sind aufgefordert jährlich folgende Dokumente beim LOC einzureichen¹⁰:

Bis spätestens 15. April

- Anträge auf Aufnahme in ein LOC Förderkader für Athleten die gemäss Leistungsprogramm die Richtlinien und Kriterien erfüllen;
- Leistungsprogramm (Neueingabe oder geplante Anpassungen);
- Lebensläufe der beschäftigten Trainer inkl. Ausbildungsbelege;

Bis spätestens 15. Juni

- Die Schlussrechnung der leistungssportrelevanten Kosten gemäss Kalkulation Leistungssportförderung Verbände für das letzte Jahr;
- Ein Budget der leistungssportrelevanten Kosten gemäss Kalkulation Leistungssportförderung Verbände für das jeweilige Jahr;
- Antragsformulare für olympische Vorbereitungsprojekte.

Die Auszahlungen der Beiträge durch das LOC werden folgendermassen getätigt:

Leistungssportförderung Verbände:

- Die Auszahlung der Leistungssportförderung Verbände erfolgt gestaffelt. 60 % der kalkulierten Beiträge für das jeweilige Jahr werden im Juli des jeweiligen Jahres ausbezahlt. Die Zahlung der restlichen 40 % erfolgt nach Eingabe der Schlussabrechnung im ersten Halbjahr des darauffolgenden Jahres.
- Förderbeiträge für Olympische Vorbereitungsprojekte werden den Sportverbänden oder Athleten gemäss Antragsformular olympische Vorbereitungsprojekte im Juli des jeweiligen Jahres zugesprochen. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Abschluss und gegen Vorlage der Abrechnung und des Schlussberichtes eines Projektes.

Athletenförderung:

- Der Leistungssport-Ausschuss entscheidet spätestens 31. Mai des jeweiligen Jahres über die Aufnahme und Einteilung der Athleten in den jeweiligen Förderkader. Die Athleten und der Sportverband werden unmittelbar über ihren Status und die damit verbundenen Leistungen und Verpflichtungen informiert.
- Die Aufnahme in einen LOC Förderkader gilt ab dem 1. Juli des Jahres jeweils für ein Jahr.
- Bei einer Anstellung eines Athleten erfolgen die Lohnzahlungen monatlich.
- Beiträge für Training bzw. Trainer, Trainingslager oder Wettkampf (Transport, Unterkunft, ...) sowie Material werden jeweils nach Abschluss der Projekte und gegen Vorlage einer Abrechnung ausbezahlt.

¹⁰ Das Eingabeverfahren für das Jahr 2019 ist im Dokument „Richtlinien zur Übergangsphase“ zu finden.